

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)**

vom 29. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2020)

zum Thema:

Rechte Anschlagsserie in Neukölln (XIV): BAO Fokus, Telefonprotokolle und neue Erkenntnisse

und **Antwort** vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25388

vom 29. Oktober 2020

über Rechte Anschlagsserie in Neukölln (XIV): BAO Fokus, Telefonprotokolle und neue Erkenntnisse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Bearbeitung von Verfahren, die Gegenstand in der BAO Fokus waren bzw. die Auswertung hierzu beigezogener Verfahren anderer Abteilungen der Staatsanwaltschaft Berlin erfolgt bei der Generalstaatsanwaltschaft seit Mitte August 2020. Die aufwändige Tätigkeit dauert an. Nahezu alle Verfahren sind offen, in zahlreichen Verfahren werden weitere Ermittlungen geführt. Angesichts dessen und aufgrund des erheblichen Umfangs der Verfahren ist es - unabhängig vom erforderlichen Schutz laufender Ermittlungen - faktisch nicht möglich, die erbetenen Auskünfte erschöpfend für den Verfahrenskomplex als Ganzes zu erteilen. Insbesondere gilt dies, soweit die Fragen auf spezifisch polizeiliche Belange zielen. Zudem wird keiner der angefragten Sachverhalte in irgendeiner Form unter den angegebenen Parametern statistisch und elektronisch abrufbar bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin erfasst.

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über etwaige Vermerke zu Telefonaten oder Protokolle von Telefonaten, die mit Betroffenen der Neuköllner Anschlagsserie geführt wurden, in Bezug auf
 - a. die Abfrage personenbezogener Daten oder
 - b. Hintergrundgespräche?

Zu 1.a.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 1.b.:

Sollten Hintergrundgespräche als Gespräche mit Medienvertretenden verstanden werden, bei denen die Gesprächsinhalte nicht oder nur nach Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden an die Öffentlichkeit gelangen, so fanden solche Gespräche im Sinne der Fragestellung nicht statt.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über Telefonprotokolle/-tagebücher oder Ähnliches, die durch die BAO Fokus angelegt wurden und in denen aufgelistet ist, wer wann aus welchen genauen Gründen angerufen wurde? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Gemäß der Geschäftsanweisung LKA Nr. 6/2007 über die Erfassung polizeilicher Tätigkeiten und deren Eingabe in das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) sind die Mitarbeitenden der Polizei Berlin verpflichtet alle vollzugspolizeilichen Angelegenheiten dort zu dokumentieren. Es ist daher davon auszugehen, dass dementsprechend etwaige Telefonate/Gespräche, welche der Dokumentationspflicht unterliegen, durch die Mitarbeitenden des Landeskriminalamts Berlin, Abteilung 5 BAO Fokus (LKA BAO Fokus), ordnungsgemäß protokolliert wurden. Eine Auflistung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da eine derartige automatisierte Suche im POLIKS nicht möglich ist.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber hinaus zu konkreten Telefonvermerken, die zu Observationen von Betroffenen der Anschlagsserie führten oder aus solchen Observationen gewonnen wurden?

Zu 3.:

Zu angeblichen Observationen können aus Rücksicht auf den eingangs genannten Stand der Ermittlungen in dem Verfahrenskomplex derzeit keine Angaben erfolgen.

4. In welcher Form und nach welchen Kriterien werden Akten- sowie Gesprächs- und Telefonvermerke angefertigt und wie werden diese hinterher ausgewertet?
 - a. In welchem Rahmen werden die Vermerke digital erfasst und sind somit durchsuchbar?
 - b. In welchem Rahmen werden darüber hinaus analoge Vermerke katalogisiert?

Zu 4., a-b.:

Soweit die Inhalte von Gesprächen als für die strafprozessualen Ermittlungen relevant eingeschätzt werden, wird in der Regel ein Vermerk gefertigt und zu der in Papierform geführten Akte genommen. Hinsichtlich der Erfassung im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. POLIKS-Dokumentationen im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamtes Berlin unterliegen grundsätzlich besonderen Schutzvorkehrungen.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über Telefonate, die zwar im Rahmen der Ermittlungen mit Betroffenen, jedoch außerhalb der Dienstzeiten von den zuständigen Polizeibeamt*innen geführt wurden?

Zu 5.:

Derzeit liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, dass Gespräche außerhalb der Dienstzeit mit Betroffenen geführt wurden

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Vorfall, bei dem am Abend des 10. Juni 2020 eine Person der Betroffeneninitiative BASTA vom Leiter der BAO Fokus angerufen und gefragt wurde, warum sich diese in einem „auffälligen Auto“ am 27. Mai 2020 vor dem Haus eines auf einer Feindesliste der Hauptverdächtigen der rechten Anschlagsserie in Neukölln aufgeführten Betroffenen aufgehalten hätte?
 - a. Aus welchen Gründen erfolgte dieses Telefonat, das im dienstlichen bzw. privaten Rahmen geführt wurde?
 - b. In welchem Umfang erfüllte das Telefonat die Form einer polizeilichen Vernehmung und inwieweit wurde die Person von BASTA darüber belehrt bzw. in Kenntnis gesetzt?
 - c. Inwieweit ging mit dem Telefonat eine Kontaktaufnahme bzw. ein Austausch über welche konkreten Inhalte zwischen der BAO Fokus und dem auf der Feindesliste aufgeführten Betroffenen, welcher der EG Rex angehörte, einher?
 - d. Welche Vermerke, Protokolle etc. wurden ggf. von diesem Telefonat wann und wo angelegt?

Zu 6., a.-d.:

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der Frage hat nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs des Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des betroffenen Beamten zu unterbleiben. Die erbetenen Daten werden Ihnen daher gesondert als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber hinaus über die Abfrage von personenbezogenen Daten in polizeilichen Datenbanken, die anlasslos und ohne dienstliche Begründung im Rahmen der Neuköllner Anschlagsserie erfolgt sind?
- a. Wann wurden in den vergangenen zwei Jahren derartige Abfragen durch Dienstkräfte welcher polizeilichen Untergliederungseinheit von Betroffenen in welchen genauen Datenbanken vorgenommen?

Zu 7., a.:

Zu dem erfragten Zusammenhang ließ sich ein Verfahren eruieren, in dem der entsprechende Verdacht wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen gegen zwei Polizeibeamte bestand, ohne dass im Ergebnis die dienstliche Veranlassung für die Abfrage ausgeschlossen werden konnte. Das Verfahren wurde eingestellt. Soweit die Personaldaten des Beschuldigten in dem zugrundeliegenden, wegen des Verdachts der Brandstiftung an einem PKW geführten Verfahren kurz nach der Eintragung im EDV-System auf der Internetseite „Indymedia“ genannt wurden, war der Kreis der für die Weiterleitung der Information möglicherweise in Betracht kommenden Bediensteten nicht eingrenzbare.

- b. Wie will der Senat zukünftig mit derartigen Abfragen umgehen und diesen nachgehen? (Bitte ausführen.)

Zu 7.b.:

Anlasslosen und ohne dienstliche Begründung durchgeführten Datenerhebungen wird auch weiterhin sowohl strafrechtlich als auch disziplinarrechtlich nachgegangen.

8. Welche polizeiliche Lageeinschätzung gibt es zu den Strukturen der „Freien Kräfte Neukölln“, die in jüngster Vergangenheit in Neukölln erneut mit Propagandadelikten in Erscheinung getreten sind?

Zu 8.:

Bezüglich der Strukturen der Gruppe „Freie Kräfte Berlin Neukölln“ (FKBN) wird zunächst auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Berlin 2017, bezüglich des „Netzwerk Freie Kräfte“ zudem auf den Verfassungsschutzbericht Berlin 2019 verwiesen.

Zur Fragestellung nach der polizeilichen Lageeinschätzung liegen der Polizei Berlin zum jetzigen Stand keine aktuellen Erkenntnisse zum „Netzwerk FKBN“ vor, die über öffentlich recherchierbare Informationen hinausgehen.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Stand des Ermittlungsverfahrens, das gegen Angehörige der Gruppe BASTA aufgrund einer angeblich versäumten Verlängerung der Anmeldung der wöchentlichen Versammlung vor dem LKA am Tempelhofer Damm eingeleitet wurde?

Zu 9.:

Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz wurde eingeleitet. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

10. In welchem Umfang wurde das neue Ampelsystem für extrem rechte Verdachtsmomente in den Sicherheitsbehörden mit welchem Ergebnis nach dem rassistisch motivierten Übergriff von Stefan K. angewandt?

Zu 10.:

Insofern sich die Fragestellung auf Punkt 2 (Disziplinarrecht) des „Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ bezieht, kann zum jetzigen Zeitpunkt mitgeteilt werden, dass ein solches System bei der Polizei Berlin noch nicht implementiert ist, die konkrete Umsetzung derzeit jedoch erarbeitet wird.

11. Aus welchen Gründen kam es nach dem Freispruch vom Vorwurf eines Brandstiftungsdelikts zum Nachteil des Hauptverdächtigen der rechten Anschlagsserie Thilo P. eines ehemaligen Mitarbeiters der Amadeu-Antonio-Stiftung zur Weitergabe von persönlichen Informationen des Verdächtigen, wie beispielsweise der besagten Arbeitsstelle, und der damit verbundenen Diskreditierung zivilgesellschaftlichen Engagements?

Zu 11.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

12. In welchem Maße hat sich der Verdacht erhärtet, dass das in Brand gesetzte Kraftfahrzeug von Thilo P. durch ihn selbst oder in Kennbeziehung stehende Dritte angezündet wurde, um einen Versicherungsbetrug zu begehen, weil die Berliner Polizei P. zuvor in Kenntnis gesetzt hatte, dass es nach dem Brandanschlag auf das Auto von Ferat K. zu Vergeltungsaktionen kommen könnte?
13. In welchem Umfang wurden oder werden die Ermittlungen in diesem Fall seitens des mittlerweile versetzten Staatsanwalts F., dem der Hauptverdächtige P. Sympathien für die AfD unterstellt hatte, überprüft?

Zu 12. und 13.:

Wegen des in der Frage 12. in Bezug genommenen Sachverhalts wird bei der Staatsanwaltschaft Berlin ein Verfahren unter dem Aktenzeichen 231 Js 350/19 wegen Brandstiftung geführt. Thilo P. wird insoweit als Geschädigter, nicht aber als Beschuldigter geführt. Das Verfahren wurde nicht im Dezernat von Herrn Oberstaatsanwalt F. bearbeitet. Über die erhobene Anklage entscheidet das Gericht. Maßnahmen der Fachaufsicht stehen nicht im Raum.

14. In welchem Umfang wurden von Staatsanwalt F. die Ermittlungen gegen Aktivist*innen geführt, die mit Plakaten vor den Hauptverdächtigen der rechten Anschlagsserie gewarnt haben sollen, die ebenso mit einem Freispruch endeten?

Zu 14.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf das Verfahren 231 Js 930/17 der Staatsanwaltschaft Berlin bezieht. Das Verfahren wurde nicht im Dezernat von Herrn Oberstaatsanwalt F. bearbeitet. Ermittlungen hat er nicht geführt.

15. Wie erklärt sich der Senat, dass, anders als von der BAO Fokus berichtet, sich zwei Betroffene an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wandten, weil sich die polizeilichen Abfragen ihrer Daten durch drei Beamt*innen nicht dienstlich begründen ließen und trotz Umzügen der Betroffenen nach kurzer Zeit Morddrohungen gegen sie im Haus auftauchten?

Zu 15.:

Die Beschwerdeführenden wandten sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI), nachdem sie Morddrohungen an ihrem Haus feststellten. An die BlnBDI wandten sie sich, weil sie aufgrund aktueller Medienberichte über mögliche Kontakte zwischen einem Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Berlin und einem Mitglied der rechten Szene eine Datenweitergabe durch die Polizei für nicht ausgeschlossen hielten. Einen konkreten Verdacht äußerten die Beschwerdeführenden jedoch nicht.

Der Beschwerdevorgang ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Ermittlungen des LKA 5 BAO Fokus wurden bislang keine unrechtmäßigen Datenabfragen festgestellt, welche im Zusammenhang mit den Betroffenen oder den zu ihrem Nachteil ergangenen Straftaten standen.

16. Wie groß ist die Schnittmenge an persönlichen Daten bzw. Personen zwischen den bei den Hauptverdächtigen gefundenen Feindeslisten und den Betroffenen, deren Daten beim Versand von Drohbrieffen an Orte und Personen der linken Szene bzw. der dahinterstehenden Präsentation mit persönlichen Daten aus den Drucksachen 18/17665, 18/18704, 18/19822 und 18/23596 missbraucht wurden?

Zu 16.:

Wie bereits in der Antwort zu der Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/23596 mitgeteilt, wurden fünf Namen im Sinne der Fragestellung festgestellt.

17. Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Finanzierung von rechten Strukturen bzw. rechten Aktivitäten mit den vom Hauptverdächtigen T. offenbar zu Unrecht beantragten Corona-Soforthilfen?

Zu 17.:

Dem Senat liegen für die genannte Art der konkreten Mittelverwendung keine Anhaltspunkte vor.

18. Wie kommentiert der Senat die Aussage in „Die Zeit“ eines „Verfassungsschützers“: „Immer, wenn es Observationen gab, haben sich die beiden Hauptverdächtigen auffällig zurückgehalten“; und welche Maßnahmen bzw. Überprüfungen der Dienstkräfte, die vom Zeitpunkt der einzelnen Observationen Bescheid wussten, wurden nach der Veröffentlichung dieser Aussage mit welchen jeweiligen Ergebnissen eingeleitet?

Zu 18.:

In dem in der Fragestellung genannten Medienbericht wird von einem Beamten gesprochen, nicht von einem Verfassungsschützer. Aussagen von anonymen Hinweisgebern kommentiert der Senat nicht.

19. Während einer Observation des Hauptverdächtigen Sebastian T. vor dem Hertha- und Hooligan-Treff „Ostburger Eck“ soll es zur Verwechslung mit einem ebenso in der Kneipe befindlichen Bekannten eines Polizisten gegeben haben, der mit ihm zusammen das Lokal verließ und davonfuhr. Wie oft kommt es vor, dass eingesetzte Dienstkräfte ihre Observationsziele mit unbeteiligten Dritten, die sich in Habitus und Statur unterscheiden, verwechseln?

Zu 19.:

Über tatsächliche oder vermeintliche Verwechslungen bei Observationen wird keine Statistik geführt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es in Ausnahmefällen bei widrigen Wetter- und Lichtverhältnissen zu Verwechslungen bei Observationen kommen kann. In der Regel wird dies bereits nach kurzer Zeit bemerkt.

20. Welche Maßnahmen wurden vor dem „Ostburger Eck“ ergriffen, um sich zu vergewissern, ob sich T. noch in der Kneipe oder wirklich im abfahrenden Kraftfahrzeug befindet?

Zu 20.:

Zu operativen Arbeitsweisen gibt der Senat grundsätzlich keine Auskunft.

21. Welchen Stand hat das Genehmigungsverfahren für Aussagegenehmigungen mit welchem Ergebnis für LKA-Kräfte im Prozess gegen P. und T. wegen des Verbreitens von Propaganda mit Bezug zu Rudolf Heß und aus welchen Gründen lag am ersten Verhandlungstag keine Genehmigungen vor?

Zu 21.:

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 hat die Polizei Berlin dem Amtsgericht Tiergarten den Umfang und die Gründe dargelegt, inwieweit sich Dienstkräfte zu den dezierten Fragestellungen einlassen dürfen. Polizeiliche Taktiken zur Aufklärung schwerer und schwerster Kriminalität, zu denen auch taktische Mittel, Methoden und Personalstärken zählen, unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nicht offengelegt werden.

Berlin, den 18. November 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport